

Beschlussvorlage	4609/2016	Fachbereich 2 Herr Seiler
Fortführung der Schulsozialarbeit an den Mayener Grundschulen		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die Schulsozialarbeit an den Mayener Grundschulen befristet bis zum 31.12.2017 fortzuführen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um eine Leistung der Jugendhilfe gem. § 13 SGB VIII, für die die Stadt Mayen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig ist.

Mit den bis zum 31.12.13 befristeten BuT-Mitteln wurde die Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen und an der BBS ausgebaut (siehe Beschlussvorlage JHA 3204/2012). Seit dem 01.01.2014 obliegt die Finanzierung zu 100 % der Stadt. Mit der Durchführung der Schulsozialarbeit an den 5 Mayener Grundschulen wurde der freie Träger Lebenshilfe Kreisvereinigung Mayen-Koblenz e.V. beauftragt, wobei der jetzige Vertrag bis zum 31.12.16 befristet wurde. Im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2017 ist darüber zu entscheiden, ob die Schulsozialarbeit an den Grundschulen aus städtischen Mitteln fortgesetzt werden soll. Dem beigefügten Finanzierungsplan über die Schulsozialarbeit insgesamt können die Einzelheiten entnommen werden.

Seit dem Jahr 2014 wird jährlich über die Fortführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen in den städtischen Gremien entschieden.

Um die Schulen in der Betreuung verhaltensauffälliger und sozial benachteiligter Kinder/Jugendlicher zu unterstützen, ist die Fortführung der Schulsozialarbeit aus Sicht des Jugendamtes zu befürworten. Auch die Schulleitungen sprechen sich zwingend für eine Fortsetzung der Schulsozialarbeit aus. Die Schulen haben zunehmend Schwierigkeiten ihrem eigentlichen Bildungsauftrag nachzukommen. Die Schulsozialarbeit stellt das Bindeglied zwischen Eltern, Schule und Jugendhilfe dar. Als Voraussetzung einer erfolgreichen Schulsozialarbeit ist zum einen die feste Verankerung an der jeweiligen Schule zu nennen, zum anderen ein hohes Maß an Akzeptanz und ein hoher Bekanntheitsgrad bei den Kindern/Jugendlichen, Eltern und Lehrern. Das konnte in den letzten Jahren an den Mayenern Schulen erreicht werden. Schulsozialarbeit an Grundschulen ist auch ein fester Bestandteil im Rahmen des Konzeptes „Präventive Hilfen der Stadt Mayen“ (Beschlussvorlage 3211/2012).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Fortführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen im bisherigen Umfang, würde im Haushaltsjahr 2017 Ausgaben in Höhe von 50.000 € verursachen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? |

Durch das Angebot der Schulsozialarbeit verbessern sich für sozial benachteiligte Kinder/Jugendliche und ihre Familien die Chancen auf Bildung- und Teilhabe.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

|

Anlagen:

Finanzierungsplan |